

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 6**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt**  
**am 28.10.2004**

***Ergänzung Hausordnung der Wiesbadener Bürgerhäuser für das  
Gemeinschaftshaus Bierstadt (B 90)***

---

Ab dem 01.01.2005 gilt die als Anlage beigefügte Ergänzung zur Hausordnung der Wiesbadener Bürgerhäuser für das Bürgerhaus Bierstadt.

Anlage:

Ergänzung zur derzeit geltenden Hausordnung der  
Wiesbadener Bürgerhäuser für Bierstadt

**1. JedeR VeranstalterIn im Bürgersaal oder im Forum**

- unterschreibt ein Übernahmeprotokoll, das den ordnungsgemäßen Zustand bzw. schon vorhandene Mängel der Räumlichkeiten und der Ausstattung belegt

- hinterlegt eine Kautions von 300 €

- unterschreibt eine Endabnahmeprotokoll, das den ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten und der Ausstattung bestätigt bzw. neu entstandene Schäden oder Mängel festhält

**2. Übergabe und Endabnahme werden von der Ortsverwaltung vorgenommen. Die Ortsverwaltung ist gehalten, die Hausordnung konsequent anzuwenden.**

**3. Die Ortsverwaltung zieht Kautions und zu erstattende Beträge ein und regelt die Zahlungsmodalitäten.**

Begründung:

Obwohl das Bürgerhaus erst einige Monate in Betrieb ist, zeichnen sich schon einige erste Probleme und Schwierigkeiten ab. Ihre Lösung können wir nicht auf die lange Bank schieben, wenn wir auf Dauer Freude an dieser Bierstädter Einrichtung haben wollen. So läßt die Sauberkeit in der Küche sehr zu wünschen übrig, dasselbe gilt für die Toiletten. Ebenso bedenklich ist das Verschwinden der Beschallungsanlage des Bürgersaales. Allen, die an einer ordentlichen Nutzung und langdauernder Werterhaltung interessiert sind, sollte einsichtig sein, dass dies ohne Verantwortlichkeiten und Kontrolle nicht zu erreichen ist. Es kann ja wohl nicht sein, dass Verschwundenes, Kaputtes oder Gestohlenes fortlaufend aus den Verfügungsmitteln des Ortsbeirates ersetzt wird ohne dass die Urheber irgendwelche Sanktionen

oder Kosten fürchten müssen.

Aus diesen Gründen ist unser Antrag von zwei Grundgedanken geprägt:

- Vorsorge (Kaution)
- Kontrolle

### **Beschluss Nr. 0047**

Der Antrag wird nach Aussprache für erledigt erklärt.

### **Verteiler:**

1005            z.d.A.

Göttler  
Ortsvorsteher